



Stans, 2. Juli 2019

Nr. 452

Baudirektion. Amt für Mobilität. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Verkehr A2 im Abschnitt Stans-Luzern sowie Ausweichverkehr auf der Kantonsstrasse Stansstad/Hergiswil. Gutheissung und Erledigung. Antrag und Bericht an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Postulat zum Verkehr auf der A2 und der Kantonsstrasse

Mit Datum vom 13. Februar 2019 haben Landrat Remo Zberg, Hergiswil, sowie Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend Prüfung von Massnahmen zur Bewältigung des Verkehrs auf der A2 Stans-Luzern und Luzern bis Abzweigung Brünig sowie zur Verhinderung von Ausweichverkehr auf die Kantonsstrasse in Stansstad/Hergiswil eingereicht. Sie beauftragen den Regierungsrat darin, wie folgt tätig zu werden:

1. Zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) sind Massnahmen zu prüfen, damit der Verkehr auf der A2 zwischen Stans und Luzern sowie Luzern und Abzweiger Brünig verflüssigt werden kann.
2. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit in einem nächsten Ausbauschnitt bergseitig eine dritte Spur oder ein Tunnel von Norden nach Süden (Abschnitt Grenze Luzern bis Abzweiger Brünig) realisiert werden kann.
3. Es soll ferner geprüft werden, mit welchen Massnahmen bereits kurzfristig ein Ausweichen bei Verkehrsüberlastung von der A2 auf die Kantonsstrassen in Stansstad/Hergiswil verhindert werden kann.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass er Art. 53 Abs. 3 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zum Postulat ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]).

1.2 Ausgangslage – Bypass Luzern

Die A2 stösst im Raum Luzern bereits heute an ihre Kapazitätsgrenzen. So nahm laut dem ASTRA der Verkehr von und nach Luzern in den letzten 10 Jahren um fast 20 Prozent zu. Alle Prognosen gehen von einem weiteren Wachstum aus. Dabei lässt sich diese Zunahme mit den aktuellen Strassenkapazitäten nicht bewältigen. Die Folge sind immer weitreichendere und länger andauernde Staus unter anderem auf der A2 und auf dem regionalen Strassennetz.

Um diesen Engpass zu beseitigen, untersuchte das ASTRA eine grosse Anzahl von Lösungsvarianten auf ihre Machbarkeit und Zweckmässigkeit hin. Aufgrund der umfangreichen Untersuchungen wird das vom Bund vorgelegte Gesamtsystem Bypass Luzern als beste Lösung beurteilt.

Das ASTRA erarbeitete von Mitte 2010 bis im September 2016 das generelle Projekt Gesamtsystem Bypass Luzern. Dieses umfasst einen richtungsgetrenten rund 3.5 km langen Tunnel im Stadtbereich Luzern sowie den Ausbau Nord (Rotsee-Buchrain, dritte Röhre Rathausen) sowie die Ergänzung Süd.

Im Rahmen dieser Vernehmlassung äusserte sich auch der Regierungsrat Nidwalden zum generellen Projekt. Er begrüsst das Vorhaben des Bundes, die absehbaren Engpässe der Nationalstrasse in der Zentralschweiz durch das Vorhaben Bypass Luzern zu beseitigen. Dabei sei insbesondere der gesamte Abschnitt, in welchem die Nationalstrassen A2/A14 resp. A2/A8 vereint sind, zu betrachten. Die Konzentration auf eine Kapazitätserweiterung auf je drei Spuren nur im nördlichen Abschnitt der Vereinigung, während im südlichen Abschnitt punktuell nur die bestehenden zwei Spuren erhalten werden, sei nicht zielführend. Somit forderte der Regierungsrat eine langfristige Gesamtlösung, welche mit drei durchgehenden Fahrstreifen im Bereich Anschluss Luzern/Horw sowie drei durchgehenden Fahrstreifen in Fahrtrichtung Süd zwischen dem Anschluss Hergiswil und der Verzweigung Lopper (sechsspurig) erreicht wird (vgl. Regierungsratsbeschluss Nr. 791 vom 28. Oktober 2014).

Im November 2016 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Dr. Ruedi Waser betreffend Verkehrskonzept des Bundesrates, respektive des ASTRA, zur Verkehrsentwicklung in der Zentralschweiz, insbesondere im Bereich Luzern Nord, Luzern Süd bis zum Seelisbergtunnel. Gestützt auf die Beantwortung des Regierungsrats (Regierungsratsbeschluss Nr. 256 vom 11. April 2017) hat die Verkehrsachse Stans-Hergiswil-Luzern für die Erschliessung von Nidwalden eine grosse Bedeutung. Dabei hat die Realisierung des aufgelegten generellen Projekts Bypass Luzern negative Auswirkungen auf den Verkehrsfluss in Ennethorw in Richtung Norden (wegen der fehlenden dritten Spur). Aufgrund der Ungewissheit, ob die Einwendungen von Nidwalden im Rahmen der Vernehmlassung zum generellen Projekt aufgenommen wurden, informierte die Baudirektion Nidwalden die Baudirektoren der Kantone Luzern, Obwalden und Uri über die Vorbehalte gegenüber dem Projekt. Ziel war es dabei, den Baudirektoren die Problematik des Projekts Bypass in Ennethorw aufzuzeigen und eine gemeinsame Position gegenüber dem Bund in der Sache zu erarbeiten. Anschliessend sollte diese gemeinsame Position wirkungsvoll gegenüber dem Bund vertreten werden.

In der Stellungnahme zum Sachplan Verkehr – Teil Infrastruktur Strasse (Regierungsratsbeschluss Nr. 436 vom 20. Juni 2017) forderte der Regierungsrat den Bund erneut auf, beim Bypass nicht Elemente einzubauen, die später als nicht zukunftstauglich erkannt werden. Laut der Stellungnahme an das ASTRA behielt sich der Kanton Nidwalden ausdrücklich vor, zu gegebener Zeit eine entsprechende Einwendung gegen das Ausführungsprojekt Bypass einzureichen.

Im Weiteren wies der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020-2023 sowie zum Ausbauschnitt 2019 für die Nationalstrassen nochmals auf die Problematik der dritten Spur in Ennethorw hin (Regierungsratsbeschluss Nr. 244 vom 17. April 2018). Aus Sicht des Kantons Nidwalden muss die Erreichbarkeit der Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri aus den Räumen Luzern, Zürich, Zug, Basel und darüber hinaus langfristig gesichert sein. Dies betrifft zum einen Pendler, zum anderen auch den wichtigen touristischen Verkehr in Nidwalden und Engelberg (Obwalden) sowie aus Obwalden via A8. Diese wichtige Nord-Süd-Achse A2 ist so auszubauen, dass das untergeordnete Netz vom Durchgangsverkehr verschont bleibt und dass auch im Ereignisfall das lokale Netz nicht zusammenbricht.

Neben der Forderung des Regierungsrats der Sechsspürigkeit hiess er aber auch Massnahmen zum Bypass gut. So begrüsst er mit Beschluss Nr. 127 vom 23. Februar 2016 das A2 Erhaltungsprojekt Grenze LU/NW-Hergiswil des ASTRA, welches vorgezogene Massnahmen des Bypasses Luzern zum Thema Lärmschutz und Pannestreifenumnutzung in Hergiswil beinhaltet. Diese Massnahmen werden bis voraussichtlich 2020 realisiert sein.

2 Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt fristgemäss – gestützt auf das Schreiben des ASTRA vom 25. April 2019 (vgl. Beilage) – zu den Anliegen der Postulanten Stellung.

2.1 Anträge

1. *Zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) sind Massnahmen zu prüfen, damit der Verkehr auf der A2 zwischen Stans und Luzern sowie Luzern und Abzweiger Brünig verflüssigt werden kann.*

Laut der Stellungnahme des ASTRA werden seit wenigen Jahren auf der Stammstrecke der A2 in nördlicher Fahrrichtung in der Abendspitzenstunde Rückstaus verzeichnet. Dies betrifft den Abschnitt zwischen Verzweigung Lopper und der Einfahrt Luzern-Kriens. Grund dafür ist die hohe Verkehrsbelastung auf diesem Abschnitt.

Mit dem Projekt Bypass Süd wird die Verkehrssituation auf den Autobahnen A2 und A14 im Raum Luzern markant verbessert. Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit wird durch zusätzliche Fahrspuren erreicht. Zwischen den Anschlüssen Luzern-Horw und Hergiswil kann mittels Ummarkierung im Tunnel Spier in beide Richtungen zusammenhängend mit dem Gesamtsystem Bypass Luzern der Betrieb von drei Fahrstreifen realisiert werden.

Im derzeit laufenden Erhaltungsprojekt wird zwischen der Verzweigung Lopper A2/A8 und dem Anschluss Hergiswil ein dritter Fahrstreifen Richtung Norden erstellt. Dieser Fahrstreifen entsteht aus der Weiterführung des Verflechtungsstreifens der A8 in die A2 nordwärts. Damit wird eine Verflüssigung des Verkehrsablaufs im Bereich der Verzweigung und beim Anschluss Hergiswil erwartet.

Das generelle Projekt Bypass wurde im November 2016 vom Bundesrat genehmigt. Anfangs 2020 wird die öffentliche Auflage stattfinden. Gemäss aktueller Planung werden die Bauarbeiten von 2024 – 2036 dauern. Die Kosten von voraussichtlich CHF 1.7 Mrd. werden vollumfänglich vom Bund getragen.

Der Regierungsrat nimmt die Stellungnahme des ASTRA zum ersten Antrag zur Kenntnis. Der Regierungsrat nimmt dabei – im Sinne des Postulats – kein Auftrag entgegen.

2. *In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit in einem nächsten Ausbauschnitt bergseitig eine dritte Spur oder ein Tunnel von Norden nach Süden (Abschnitt Grenze Luzern bis Abzweiger Brünig) realisiert werden kann.*

Gestützt auf die Stellungnahme des ASTRA wurde im Rahmen der Studie zum Gesamtsystem Bypass und erneut im Rahmen der Erarbeitung des generellen Projektes das Verkehrsaufkommen 2040 abgeschätzt. Im Rahmen der Engpassanalyse zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (STEP Strasse) wurde die verkehrliche Auslastungssituation ebenfalls untersucht. Sämtliche Analysen haben gezeigt, dass eine dritte südwärts gerichtete Fahrspur aus Kapazitätsgründen nicht notwendig ist. Zudem wäre eine bauliche Umsetzung äusserst aufwendig. Die Prüfung ist damit bereits mehrmalig erfolgt. Aus obgenannten Gründen ist auf absehbare Zeit kein solcher Ausbauschnitt vorgesehen.

Der Regierungsrat nimmt die Stellungnahme des ASTRA zum zweiten Antrag des Postulats zur Kenntnis. Er teilt die Ansicht des ASTRA jedoch nicht, dass die dritte Fahrspur nicht notwendig sei. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen der nächsten Ausbauschritte für die Aufnahme von drei durchgehenden Fahrspuren einsetzen, wie zum Beispiel im derzeit sich in Erarbeitung befindenden Sachplan Verkehr Teil-Programm.

- 3. Es soll ferner geprüft werden, mit welchen Massnahmen bereits kurzfristig ein Ausweichen bei Verkehrsüberlastung von der A2 auf die Kantonsstrassen in Stansstad/Hergiswil verhindert werden kann.*

Im Schreiben vom 9. Mai 2019 erläutert das ASTRA, dass es eng mit dem Amt für Mobilität des Kantons Nidwalden zusammenarbeitet. Dabei werden an den regelmässigen Austauschsitzen auch mögliche Massnahmen zur Reduktion des Ausweichverkehrs diskutiert. So wurde in diesem Frühling für die Bauzeit des Erhaltungsprojekts Grenze Luzern/Nidwalden-Hergiswil eine Lichtsignalanlage bei der Ausfahrt Hergiswil Fahrtrichtung Nord beim Dorfeingang Hergiswil vorbereitet. An einer gemeinsamen Projektbesprechung im April 2019 wurde zwischen der Gemeinde Hergiswil und dem ASTRA der Betrieb des Lichtsignals als Dosierungsanlage auf Mitte Juli 2019 festgelegt. Die Lichtsignalanlage soll während der Dauer der Bauzeit in Betrieb genommen werden.

Das ASTRA wies zudem auf sein Schreiben vom Juni 2017 an die Baudirektion hin. Dieses beinhaltete die Antwort auf die Anfrage der Baudirektion vom Februar 2017 betreffend Zunahme der Verkehrsüberlastungen auf der A2 in Richtung Luzern und auf den daraus resultierenden Ausweichverkehr auf das Kantonsstrassennetz. So erachtet das ASTRA aus Sicht der Nationalstrasse die durch die Baudirektion vorgeschlagenen Steuerungsmassnahmen auf dem untergeordneten Netz zur Beschränkung oder Sperrung der Ausfahrten bei Verkehrsüberlastungen oder im Ereignisfall (z.B. Unfall, Pannenfahrzeug, etc.) als unverhältnismässig. Insbesondere seien Anzeigen auf der Nationalstrasse mittels Prismenwechsler oder auf Wechseltextanzeigen zu Verkehrszuständen auf dem untergeordneten Netz sowie Sperrungen von Autobahnausfahrten aus Sicht des ASTRA nicht erforderlich.

2.2 Weiteres Vorgehen

Der Regierungsrat nimmt das Schreiben des ASTRA vom 9. Mai 2019 zur Kenntnis. Kurzfristige Massnahmen, um ein Ausweichen bei Verkehrsüberlastung von der A2 auf die Kantonsstrassen in Stansstad/Hergiswil zu verhindern, werden auch weiterhin in Absprache mit dem ASTRA geprüft und soweit sowohl der Kanton als auch das ASTRA einverstanden sind, umgesetzt. Eigene kantonale Massnahmen ohne Zustimmung des ASTRA werden nicht weiterverfolgt. Auf eine Einwendung gegen den Bypass Luzern wird verzichtet. Stattdessen wird sich der Regierungsrat im Rahmen der nächsten Ausbauschritte für die Aufnahme von drei durchgehenden Fahrspuren einsetzen, wie zum Beispiel im derzeit sich in Erarbeitung befindenden Sachplan Verkehr Teil-Programm.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, das Postulat gutzuheissen.
2. Der Landrat nimmt vom Inhalt des Schreibens des Bundesamts für Strassen (ASTRA) sowie dem geplanten weiteren Vorgehen Kenntnis. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Remo Zberg, Hergiswil
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (Bericht)
- Finanzkommission (Mitbericht)
- Bundesamt für Strassen
- Gemeinderat Hergiswil (postalisch und elektronisch)
- Landratssekretariat
- alle Direktionssekretariate
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Baudirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Kantonspolizei
- Amt für Mobilität

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

